

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. Dezember 2020

1208.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst, Alexander Brunner und 37 Mitunterzeichnenden betreffend Situation von Kitas und Tagesfamilienorganisationen als Folge der 2. Welle der Corona-Pandemie, Angaben zur aktuellen personellen und finanziellen Situation, Möglichkeiten zur Unterstützung der Kitas und Folgen bei personellen Engpässen sowie Szenarien zur Unterstützung der Trägerschaften

Am 18. November 2020 reichten Gemeinderäte Walter Angst (AL) und Alexander Brunner (FDP) sowie 37 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/515, ein:

Die Stadt Zürich hat Kitas und Tagesfamilienorganisationen und vor allem auch die Eltern während des Lockdowns mit der Übernahme der Betreuungsbeiträge der Eltern rasch und unbürokratisch unterstützt. Der Druck auf die Einrichtungen hat sich in den letzten Wochen wieder erhöht und ist teilweise aufgrund der verschärften epidemiologischen Lage gar höher als damals im März. Epidemiologische Gründe oder personelle Engpässe werden voraussichtlich zu punktuellen vorübergehenden Schliessung von Angeboten führen. Es ist bekannt, dass fast alle Trägerschaften unter finanziellem Druck stehen. Die Ausgestaltung der Ausfallentschädigung hat bereits zu einem finanziellen Verlust bei den Trägerschaften geführt. Es muss damit gerechnet werden, dass einzelne Trägerschaften von Kitas und Tagesfamilienorganisationen wegen sinkender Nachfrage und betrieblichen Herausforderungen (keine Elternbeiträge während Schliessung) in der langen 2. Welle in existenzielle Schwierigkeiten kommen. Nachdem der Staat in der 1. Welle Millionen von Franken Ausfallentschädigungen übernommen hat, ist zu prüfen, wie die Existenz und die Angebote der für die Krisenbewältigung wichtigen vorschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gezielt unterstützt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um Angaben zur aktuellen personellen und finanziellen Situation der Kitas und Tagesfamilienorganisationen (TFO).
2. Hat der Stadtrat Kenntnis von Kitas, die einen negativen Bescheid auf ihr Ausfallgesuch beim Kanton bekommen haben und was Gründe sind? Wo sähe er Möglichkeiten, diese Kitas zu unterstützen?
3. In welcher Form und in welchem zeitlichen Turnus findet die Kommunikation mit den Kitas und TFO in der Stadt Zürich statt?
4. Ist sichergestellt, dass die Trägerschaften die Mindestqualität (z.B. Einhaltung Betreuungsschlüssel) gewährleisten können?
5. Müssten die Anforderungen angesichts der Wichtigkeit der Erhaltung der systemrelevanten Bildungs- und Betreuungsangebote an gewisse Kriterien evtl. vorübergehend gesenkt werden?
6. Wie können die Trägerschaften den Betrieb aufrechterhalten, wenn qualifiziertes Personal ausfällt?
7. Was passiert, wenn wegen personellen Engpässen Angebote geschlossen werden müssen? Wird die Stadt Zürich in einem solchen Fall die Ausfälle der Trägerschaften übernehmen? Werden die Subventionen nahtlos weitergezahlt?
8. Hat die Stadt Zürich einen Szenario-Plan und weiss sie, wie sie die Trägerschaften in welchem Szenario unterstützen will? Stehen personelle und finanzielle Mittel für die Bewältigung der 2. Welle zur Verfügung?
9. Wie ist der Stand für eine praktische Umsetzung des Postulates 2019/62, in welchem eine Schaffung eines städtischen Stellenpools gefordert wird, damit Kitas bei Personalnot unterstützt werden können?
10. Wie würde man Eltern unterstützen, wenn Trägerschaften Angebote einstellen müssten?
11. Was passiert, wenn Eltern ihre Kinder aufgrund der epidemiologischen Lage nicht mehr in die Kita bringen wollen? Werden die Beiträge der Stadt dann weiter an die Kitas überwiesen? Riskieren die Eltern in diesen Fällen, ihren Kitaplatz zu verlieren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 8. April 2020 (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 344/2020) einen Kredit für die subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten familienergänzenden Betreuungseinrichtungen bewilligt und damit die Liquidität der privaten Einrichtungen während des Lockdowns sichergestellt.

Auf Basis dieses Beschlusses hat das Sozialdepartement (SD) für die Monate März und April 2020 19,6 Millionen Franken und für den Monat Mai 2020 5,3 Millionen Franken, total 24,9 Millionen Franken, an Ausfallentschädigungen vorfinanziert.

Am 20. Mai 2020 trat die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung des Bundesrats (Covid-19-VO, SR 862.1) in Kraft. Damit besteht eine übergeordnete verbindliche Rechtsgrundlage über Anspruchsberechtigung, Inhalt und Umfang der Ausfallentschädigung sowie über das Abrechnungsverfahren und die Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Kostenverteilung innerhalb des Kantons Zürich steht hingegen noch nicht fest.

Das kantonale Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) hat am 10. Juni 2020 die Abwicklung der Ausfallentschädigung gemäss der Verordnung des Bundesrats über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung für den Kanton Zürich übernommen. Bis am 17. Juli 2020 konnten Trägerschaften und Tagesfamilienorganisationen Gesuche beim AJB einreichen, woraufhin der Kanton im Herbst 2020 die effektiven Ertragsausfälle verfügt und diese Beträge direkt an die Trägerschaften ausbezahlt hat.

Die Trägerschaften wurden am 6. Oktober 2020 aufgefordert, die von der Stadt Zürich ausgerichtete Vorfinanzierung der Ertragsausfälle vollständig zurückzuerstatten. Stand 30. November 2020 sind 19 Millionen Franken an die Stadt Zürich zurückbezahlt worden. Die offenen Forderungen belaufen sich auf 5,9 Millionen Franken. Das Kontraktmanagement des Sozialdepartements ist im Austausch mit den Trägerschaften, bei denen offene Forderungen bestehen. Bisher konnten mit insgesamt 12 Trägerschaften Abzahlungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Das SD ist im laufenden Austausch mit den Kitas betreffend Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und berät die Trägerschaften bei Bedarf. Die Kitalandschaft in der Stadt Zürich ist bekanntlich sehr heterogen, was sich auch in den Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigt. Der Stadtrat sieht entsprechend keinen generellen dringlichen Handlungsbedarf. Trotz der anspruchsvollen Situation sind zum aktuellen Zeitpunkt keine KITASchliessungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten in Folge der Corona-Pandemie bekannt. Allerdings geht der Stadtrat davon aus, dass eine allfällige Bereinigung des Kitamarkts in der Stadt Zürich auf Grund des tendenziell bestehenden Überangebots in gewissen Gebieten durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschleunigt werden könnte.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Bitte um Angaben zur aktuellen personellen und finanziellen Situation der Kitas und Tagesfamilienorganisationen (TFO).»):

Wie einleitend erläutert, ist die finanzielle Situation bei einem Teil der Kitas aktuell sehr anspruchsvoll. Dies vor allem bei Trägerschaften, welche bereits vor der Corona-Pandemie eine unterdurchschnittliche Auslastung der Betreuungsplätze aufwiesen. Zur personellen Situation vgl. Antworten zu den Fragen 4–7.

Zu Frage 2 («Hat der Stadtrat Kenntnis von Kitas, die einen negativen Bescheid auf ihr Ausfallgesuch beim Kanton bekommen haben und was Gründe sind? Wo sähe er Möglichkeiten, diese Kitas zu unterstützen?»):

Gemäss der Auskunft des AJB (Stand 28. Oktober 2020) haben bis zum 17. Juli 2020 insgesamt 338 private Kitas, Horte und Tagesfamilienorganisationen aus der Stadt Zürich fristgerecht ein Beitragsgesuch nach der Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung des Bundesrats beim Kanton Zürich eingereicht. Per 28. Oktober 2020 hatten 13 Kitas und ein Hort noch keinen definitiven Entscheid oder aber einen Entscheid erhalten, wonach sie keinen Anspruch auf Ausfallentschädigung haben. Die konkreten Gründe sind dem Stadtrat nicht bekannt. Den Trägerschaften der betroffenen privaten Kitas und Horte steht der Rechtsweg offen. Das Kontraktmanagement des Sozialdepartements unterstützte und unterstützt anfragende Trägerschaften nach Möglichkeit bei Erläuterungen und offenen Fragen zum Gesuchsprozess.

Zu Frage 3 («In welcher Form und in welchem zeitlichen Turnus findet die Kommunikation mit den Kitas und TFO in der Stadt Zürich statt?»):

Das SD steht in einem regelmässigen Austausch mit den Kitas und TFO in der Stadt Zürich. Einerseits verschicken das Kontraktmanagement und die Krippenaufsicht des SD laufend aktuelle Informationen per E-Mail an die Kitas und TFO. Das SD beantwortet die E-Mailanfragen der Kitas und TFO zu Corona und stellt sicher, dass der Informationsfluss an alle Trägerschaften gewährleistet ist. Andererseits ist das SD im täglichen telefonischen Austausch mit den Kitas und TFO. Zudem kontaktiert das Kontraktmanagement seit März 2020 periodisch proaktiv einzelne Trägerschaften telefonisch, um sich nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erkundigen und etwaige offene Fragen zu klären. Anfang September fand ein Austauschtreffen zwischen dem SD und den grössten Kita-Trägerschaften der Stadt Zürich sowie weiteren Branchenvertreterinnen und -vertretern statt. Für 2021 sind bilaterale Austauschgespräche mit diversen Trägerschaften geplant.

Zu Frage 4 («Ist sichergestellt, dass die Trägerschaften die Mindestqualität (z.B. Einhaltung Betreuungsschlüssel) gewährleisten können?»):

Die gesetzlichen Mindestvorgaben wie der Betreuungsschlüssel sind grundsätzlich jederzeit einzuhalten. Die Verantwortung liegt dabei in erster Linie bei den Trägerschaften, die zusammen mit der pädagogischen Leitung entscheiden müssen, ob sie ihren Betrieb unter den gegebenen Umständen aufrechterhalten können und ob eine kindgerechte Betreuung noch möglich ist. Darüber informierte auch der Verband kibesuisse in seinem Merkblatt für Trägerschaften vom 10. November 2020 (<https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/#c19795>).

Die Krippenaufsicht führt aktuell weiterhin sowohl angemeldete wie auch unangemeldete Aufsichtsbesuche durch. Die Dauer sämtlicher Aufsichtsbesuche wird auf das absolut notwendigste Minimum reduziert und die Krippenaufsicht achtet darauf, dass die Schutzmassnahmen von beiden Seiten eingehalten werden.

Dass eine Kita aufgrund von coronabedingten Personalausfällen nicht jederzeit den Betreuungsschlüssel einhalten kann, stellt die Krippenaufsicht entweder anlässlich eines Aufsichtsbesuches fest, eine Kita meldet der Krippenaufsicht dies von sich aus oder es geht von einer anderen Seite eine entsprechende Meldung ein. Solche Fälle prüft die Krippenaufsicht einzeln und beurteilt diese situativ. Wo es die Situation zulässt, gewährt die Krippenaufsicht im Rahmen ihrer Möglichkeit Ausnahmen betreffend die Vorgaben. Voraussetzung ist aber immer, dass eine kindgerechte Betreuung unter den gegebenen Umständen jederzeit möglich ist.

Die Krippenaufsicht verlangt zusätzlich, dass eine Kita die Eltern darüber informiert, wenn sie kurzfristig die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten kann.

Zu Frage 5 («Müssten die Anforderungen angesichts der Wichtigkeit der Erhaltung der systemrelevanten Bildungs- und Betreuungsangebote an gewisse Kriterien evtl. vorübergehend gesenkt werden?»):

Vgl. Antworten zu Frage 4 in Bezug auf die Arbeit der Krippenaufsicht. Im Zusammenhang mit der Finanzierung von subventionierten Plätzen wurden die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Grundangebots – mindestens 240 Tage pro Jahr und mindestens 11,5 Stunden pro Tag geöffnet – für die Kitas ausgesetzt, sofern die Voraussetzungen aufgrund der Corona-Pandemie teilweise nicht erfüllen konnten oder können (z. B. infolge Quarantäne des Betreuungspersonals).

Zu Frage 6 («Wie können die Trägerschaften den Betrieb aufrechterhalten, wenn qualifiziertes Personal ausfällt?»):

Wie bereits bei Frage 4 ausgeführt, wird die Situation im Einzelfall angeschaut und beurteilt. Unter Umständen kann die Trägerschaft trotz kurzzeitigem Ausfall von ausgebildetem Betreuungspersonal Massnahmen treffen, damit eine kindsgerechte Betreuung noch möglich ist. Z. B. wenn eine Kompensation mit unausgebildetem Betreuungspersonal auf einer Gruppe möglich ist, sich aber zusätzlich eine ausgebildete Betreuungsperson im Betrieb aufhält, die von dieser Gruppe jederzeit gerufen werden kann.

Zu Frage 7 («Was passiert, wenn wegen personellen Engpässen Angebote geschlossen werden müssen? Wird die Stadt Zürich in einem solchen Fall die Ausfälle der Trägerschaften übernehmen? Werden die Subventionen nahtlos weitergezahlt?»):

Basierend auf STRB Nr. 344/2020 finanziert das SD bis Ende 2020 subventionierte Plätze weiter, wenn Angebote ihren Betrieb kurzfristig und vorübergehend reduzieren oder gar für einige Tage einstellen müssen. Eine generelle Übernahme von finanziellen Ausfällen durch die Stadt infolge von Angebotsschliessungen der Kitas ist hingegen nicht vorgesehen. Kommt es zu einer definitiven Schliessung einer Kita, so endet damit auch die Subventionszahlung der Stadt. In diesen Fällen unterstützt das SD die Eltern bei der Suche nach einer neuen Betreuungsmöglichkeit.

Zu Frage 8 («Hat die Stadt Zürich einen Szenario-Plan und weiss sie, wie sie die Trägerschaften in welchem Szenario unterstützen will? Stehen personelle und finanzielle Mittel für die Bewältigung der 2. Welle zur Verfügung?»):

Hinsichtlich der Weiterfinanzierung von subventionierten Plätzen in Fällen, in denen einzelne Angebote teilweise und vorübergehend eingestellt werden müssen, z. B. infolge Personalengpässen, soll auch für das Jahr 2021 eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Zu Frage 9 («Wie ist der Stand für eine praktische Umsetzung des Postulates 2019/62, in welchem eine Schaffung eines städtischen Stellenpools gefordert wird, damit Kitas bei Personalnot unterstützt werden können?»):

Das Postulat ist zurzeit in Prüfung, der Stadtrat wird das Postulat innerhalb der angesetzten Frist beantworten.

Zu Frage 10 («Wie würde man Eltern unterstützen, wenn Trägerschaften Angebote einstellen müssten?»):

Aktuell sind in der Stadt Zürich ausreichend Kitaplätze (sowohl subventionierte als auch nicht subventionierte) vorhanden, so dass Eltern ein genügend grosses Angebot zur Verfügung steht, falls einzelne Trägerschaften ihren Betrieb einstellen müssten. In diesem Fall würden die Eltern, bei Bedarf, vom Kontraktmanagement des SD über das Angebot von Kitaplätzen informiert. Das Kontraktmanagement bietet den Eltern telefonisch und per E-Mail Hilfestellungen. In Notsituationen können die Eltern den Kontraktpartner SRK Kinderbetreuung zu Hause für überbrückende Kinderbetreuung kontaktieren, bis eine Anschlusslösung gefunden wird.

Eltern erhalten zudem auf der Website des SD Informationen mit Tipps zur Kitawahl, Antworten auf häufige Fragen zum Thema Kinderbetreuung und einem Stadtplan mit allen subventionierten und nicht-subventionierten Kitas.

Zu Frage 11 («Was passiert, wenn Eltern ihre Kinder aufgrund der epidemiologischen Lage nicht mehr in die Kita bringen wollen? Werden die Beiträge der Stadt dann weiter an die Kitas überwiesen? Riskieren die Eltern in diesen Fällen, ihren Kitaplatz zu verlieren?»):

Falls Eltern ihre Kinder kurzfristig nicht mehr in die Kita bringen, laufen die monatlichen Kosten weiter und auch die Stadt finanziert den Subventionsanteil weiter. Dies geschieht unabhängig vom Grund des Betreuungsunterbruchs; so verhält es sich auch bei krankheits- und ferienbedingten Absenzen von Kindern. Das bedeutet, dass der Elternbeitrag geschuldet ist und das SD die Subventionen vorübergehend regulär ausbezahlt. Bei einer längerfristigen Abwesenheit endet die Subventionierung durch das SD. Das SD finanziert keine freien Kitaplätze. Wie Kitas die vertragliche Situation bei längerfristigen Abwesenheiten regeln und welche Folge das für den Betreuungsvertrag zwischen Kita und Eltern hat, hängt von der Ausgestaltung der jeweiligen Verträge zwischen Kita und Eltern ab.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti